

Aktiv trotz Verbots: Geldstrafen

(jan) Hildesheim/Halle. Nach einem mehrstündigen Gespräch zwischen Richtern, Staatsanwaltschaft und Verteidigern stand das Urteil fest: Das Landgericht Halle hat am Mittwoch gegen den Hildesheimer Hannes K. sowie Hannes F. aus Hohenhameln Geldstrafen verhängt, weil sie die deutsche Untergruppe der Neonazi-Organisation „Blood & Honour“ 2001 und 2002 weitergeführt hatten, nachdem diese bereits verboten worden war.

Seite 2

Geldstrafen: Verurteilte hatten verbotene Neonazi-Organisation weitergeführt

Hildesheimer wegen Einsatz für „Blood & Honour“ verurteilt

Von Jan Fuhrhop

Hildesheim/Halle. Das Landgericht Halle hat den Hildesheimer Hannes K. sowie Hannes F. aus Hohenhameln am Mittwoch zu Geldstrafen verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass die beiden gemeinsam mit vier weiteren Männern und einer Frau die verbotene Neonazi-Organisation „Blood & Honour“ weitergeführt haben. F. und K. müssen jeweils 80 Tagessätze zu 25 Euro zahlen. Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger hatten sich zuvor in einem mehrstündigen Gespräch auf die Strafen geeinigt. Die Taten der Verurteilten liegen lange zurück: In den Jahren 2001 und 2002 sind die nun Verurteilten an der Organisation von sieben Veranstaltungen der deutschen Untergruppe von „Blood & Honour“ in Magdeburg beteiligt gewesen. Das Innenministerium hatte diese



„Recht muss Recht bleiben“ – so wie in dieser Inschrift am Landgericht Halle gefordert, handelten die Richter, die Hannes K. und Hannes F. nun verurteilten. Sie lehnten die Einstellung des Prozesses wegen zu langer Verfahrensdauer ab. Foto: LG Halle

Gruppierung im Jahr 2000 verboten, dass Bundesverwaltungsgericht hatte das Verbot anschließend bestätigt. Im Frühjahr 2002 hatte die Polizei bei einer bundesweiten Razzia Wohnungen und Geschäfte etlicher Verdächtiger durchsucht.

Zunächst gab es 38 Beschuldigte, übrig blieben die sieben, zu denen auch Hannes K. und Hannes F. zählen.

Zum Beginn des Prozesses am 21. Februar hatten die Verteidiger der Angeklagten gefordert, den Prozess wegen Verjährung und zu langer Verfahrensdauer einzustellen, sie scheiterten jedoch mit den Anträgen. Gericht und Staatsanwaltschaft rechtfertigten den späten Prozessbeginn fast sieben Jahre nach den Taten mit dem Ausmaß der Ermittlungen und deren umfangreichen Auswertungen. Die Ankläger stützten sich hauptsächlich auf abgehörte Telefongespräche der Beschuldigten.

Die Neonazi-Organisation „Blood & Honour“ entstand in den 80er-Jahren in Großbritannien, Gründer war der 1993 gestorbene Ian Stuart Donaldson, ehemaliger Sänger der Skinhead-Band Screwdriver.